



Aufgestellt: 18.12.98
Ergänzt: 28.04.99

1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Bauleitplanerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Breite der Fahrbahn, des Grün- bzw. Parkstreifens und Gehweges (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Eingeschränktes Gewerbegebiet (8 i.V.m. 1 Abs.5, 6 u.9 BauVO) (Einschränkungen siehe Festsetzungen Nr. 5)
- Max. Anzahl der Vollgeschosse
- Satteldach
- Dachneigung der Gewerbebauten
- Dachneigung der Wohngebäude
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (Abwasserleitung)
- Offener Graben
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Erdweg)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anbaufreie Zone gem. Art. 23 (1) BayStrWG; Bauverbot für Hochbauten und bauliche Anlagen jeder Art- ausgenommen Einfriedungen- in einer Entfernung von 20m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn
- Fläche für Versorgungsanlagen (Löschwasserzisterne) (§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)
- Umspannstation, 20-kV-Leitung

1.2 Festsetzungen für die Grünordnung

- Private Grünfläche (Randeingrünung) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentl. Pflanzgebot für standortgerechte heimische Großbäume 1. Ordnung, Bindung nach Standort und Stückzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Pflanzenauswahl s. Ziff. 4
- Öffentl. Pflanzgebot für eine 5-reihige Landschaftshecke als Randeingrünung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Pflanzenauswahl s. Ziff. 4
- Privates Pflanzgebot für Großbäume 1. Ordnung ohne Standortbindung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) Pflanzenauswahl s. Ziff. 4
- Landschaftliche Heckenpflanzung ohne Standortbindung (aus heimischen Gehölzen), s. Ziff.2
- GÜZ: Grünflächenzahl 0.3

Weitere Festsetzungen

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes des Marktes Bad Bocklet für das Gewerbegebiet „MANGELSFELD II“ im GT Großenbrach in der Fassung vom 02.09.1997, inkraftgetreten durch Bekanntmachung vom 13.12.1997 im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen, Nr. 25.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 23.03.99 bis 23.04.99 im Rathaus der Marktgemeinde Bad Bocklet öffentlich ausgelegt.

Bad Bocklet, 28.04.99

1. Bürgermeister

Die Marktgemeinde Bad Bocklet hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 27.04.99 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Bocklet, 28.04.99

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Mangelsfeld II“, 1. Änderung wird hiermit ausfertigt.

Bad Bocklet, 30.04.99

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschuß ist am 08.05.99 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen, Nr. 9 vom 08.05.99 und in den Aushangkästen ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Bad Bocklet während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bad Bocklet, 20.05.1999

1. Bürgermeister

MARKT BAD BOCKLET
Landkreis Bad Kissingen
Bebauungsplan
„MANGELSFELD II“;
1. Änderung, GT Großenbrach